

Mißstände bei der Fleischbeschaffung. In unseren Mitteilungen vom 15. d. schreibt uns die Großschlächterei, daß es nicht richtig sei, daß von ihrer Verschleißstelle in Rudolfshheim, Zöllnerspergasse, Fleisch unter Knochen in einem Böger weggetragen worden sei. Der Revierinspektor Wachel habe in Gegenwart eines Markt-Kommissärs den Böger untersucht und es seien lediglich Knochen vorgefunden worden. Da beim Auswiegen des Fleisches Knochen übrigbleiben, müssen diese abgegeben werden. Die der Kassierin in den Mund gelegten Worte seien nicht richtig. Als der Kollbalken heruntergelassen wurde, sei kein Delagrann Fleisch mehr vorhanden gewesen. Das sei auch vom Marktamt und von der Polizei festgestellt worden. Wegen des Geschäftes in der Wipplingerstraße wird erklärt, daß dort Fleisch auf Hinterwegen nicht weggetragen werden könne, weil das Geschäft nur einen einzigen Ausgang auf die Wipplingerstraße habe. Demgegenüber weist unser Gewährsmann darauf hin, daß in der Notiz von Hinterwegen und mehreren Ausgängen gar keine Rede war. Es wurde am 15. d. lediglich betont: „Die übrigen, die etwas erhielten, waren lediglich solche, die hinter des Wachmanns Rücken hineingehen durften.“ Das ist natürlich etwas anderes und ändert an den damals behaupteten Tatsachen nichts, auf die das

Schreiben im übrigen keinen Bezug nimmt. Seither und vordem sind uns auch noch über andere Verschleißstellen Beschwerden über Bevorzugung einzelner Käufer zugekommen. Es wäre daher gewiß von allgemeinem Interesse, wenn die Großschlächterei erklären würde, was sie vorgelehrt hat, um den Fleischkäufern eine gerechte und gleichmäßige Behandlung zu sichern. Daß natürlich das beschuldigte Personal das Interesse hat, Beschuldigungen über ungehörige Behandlung von Kunden abzuwälzen, ist vorauszusehen. Es sollte also doch darauf geachtet werden, daß den Armen, die Stunden und Nächte arbeiten, nicht unnützig das Erwerben eines bißchen Fleisch erschwert wird.